

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



## Newsletter Dopingprävention 04 / 2019



**LandesSportBund  
Sachsen-Anhalt e. V.**

Liebe Leserinnen,  
Liebe Leser,

heute erhalten Sie die vierte Ausgabe in diesem Jahr des Newsletters "Dopingprävention".

### Sachsen-Anhalt

Was gibt es neues?

Weitere Eckdaten für die Multiplaktorenschulung "Dopingprävention" stehen fest. Am 11. September von 17.00 - 19.30 Uhr in Halle (Saale) sind sie herzlich eingeladen, sich mit anderen Mitstreitern im Anti-Doping-Kampf zu vernetzen. Inhaltlich wird sich die Schulung zweiteilen:

- I. Informativ:* Rechte und Pflichten der AthletInnen, Aktuelles zum Thema (u.a. Blutpass, Kontrollen) und Nahrungsergänzungsmittel.
- II. Interaktiv:* Methoden in der Dopingpräventionsarbeit

Weiterhin finden im August wieder Schulung für die Schüler des Eliteschulen des Sports in Halle und Magdeburg statt.



OLYMPIASTÜTZPUNKT  
SACHSEN-ANHALT

Schulungen für die Internatsschüler sind ebenfalls geplant.

Besuchen Sie doch auch unsere Homepage: <https://www.lsb-sachsen-anhalt.de>



### Aktuelles von der NADA:

**10.Mai 2019**

#### **NADA LEITET DISZIPLINARVERFAHREN GEGEN EHEMALIGEN DEUTSCHEN EISSCHNELLLÄUFER EIN**

Die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) leitet ein sportrechtliches Disziplinarverfahren vor dem Deutschen Sportschiedsgericht (DIS) gegen den ehemaligen Eisschnellläufer Robert Lehmann-Dolle wegen eines möglichen Verstoßes gegen Anti-Doping Bestimmungen ein.

Aufgrund eines Whistleblowerhinweises und in enger Zusammenarbeit mit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft München I erhielt die NADA Erkenntnisse bezüglich eines möglichen Dopingverstoßes von Herrn Lehmann-Dolle in einem sportrechtlich nicht rechtsverjährten Zeitraum vor 2015. Die daraufhin eingeleiteten Ermittlungen der NADA in den letzten Wochen verdichteten den Verdacht.

Die NADA übernimmt für die Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft (DESG) das Ergebnismanagement- und Disziplinarverfahren. Die NADA tritt vor dem Deutschen Sportschiedsgericht als Verfahrenspartei auf. Die Entscheidung über einen Verstoß gegen AntiDoping-Bestimmungen trifft das zu bestellende Schiedsgericht.

Das Schiedsverfahren ist grundsätzlich nicht öffentlich und unterliegt der Verschwiegenheit. Die NADA wird daher keine inhaltlichen Statements während des laufenden Verfahrens abgeben oder dieses kommentieren. Das Ergebnis des Schiedsverfahrens wird gemäß den anwendbaren Vorschriften des Nationalen Anti-Doping Codes (NADC) und der DISSportschiedsgerichtsordnung veröffentlicht werden. Die strafrechtlichen Ermittlungen der Schwerpunktstaatsanwaltschaft München I zur "Operation Aderlass" sind von diesem sportrechtlichen Verfahren der NADA unabhängig. Sollten sich weitere Erkenntnisse ergeben, die auf mögliche Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen hinweisen, wird die NADA auch diesen nachgehen und gegebenenfalls weitere Disziplinarverfahren einleiten.

#### **PRESSEMITTEILUNG 03/2019 4. Juni 2019**

##### **Jahrespressekonferenz der NADA**

Die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) blickte bei ihrer Jahres-Pressekonferenz am Dienstag im Tagungszentrum der Bundespressekonferenz in Berlin auf die Anti-Doping-Arbeit 2018 zurück. In dem zurückliegenden Jahr wurden entscheidende Grundlagen für die fortlaufende Verbesserung der Anti-Doping-Arbeit in Deutschland etabliert.

Die für die Arbeit der NADA maßgebliche Finanzierung wird ab 2020 durch die

institutionelle Förderung des Bundes für die Zukunft sichergestellt. „Wir freuen uns sehr über dieses so wichtige Signal des Parlaments und für die enorme Wertschätzung unserer Arbeit. Damit steht die Finanzierung der NADA auf einem sicheren Fundament“, erläuterte Dr. Andrea Gotzmann, Vorstandsvorsitzende der NADA.

Auch im Jahr 2018 bildeten die Säulen Dopingkontrollsystem und Prävention den Schwerpunkt der NADA-Arbeit. „Im Fokus des Kontrollsystems stand die Optimierung der Kontrollplanung auf Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse“, so Gotzmann: „Die Präventionsarbeit haben wir von Experten evaluieren lassen, um unser Präventionsprogramm „GEMEINSAM GEGEN DOPING“ zielgruppenspezifisch stetig zu verbessern.“

„Im rechtlichen Bereich wurde der Nationale Anti-Doping Code evaluiert. Zudem wird der Welt AntiDoping Code für das Jahr 2021 überarbeitet. Im Rahmen des Überarbeitungsprozesses reichte die NADA Änderungsvorschläge mit Präzisierungen zur besseren Umsetzung des Regelwerks ein“, sagte Dr. Lars Mortsiefer, Vorstandsmitglied und Chefjustitiar der NADA.

Derzeit steht die Kooperation mit den staatlichen Ermittlungsstellen aufgrund aktueller Dopingfälle im Mittelpunkt. „Wir haben in den vergangenen Wochen im Rahmen der Operation „Aderlass“ gesehen, wie wichtig die Einführung des Anti-Doping-Gesetzes für unsere Arbeit ist. Es bildet eine effektive Grundlage für die Zusammenarbeit mit staatlichen Ermittlungsbehörden zur Aufdeckung krimineller Strukturen im Sport“, sagte Dr. Lars Mortsiefer. „Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse aus den Ermittlungen verschärft die NADA ihr Kontrollsystem und führt auch Dopingkontrollen in der unmittelbaren Wettkampfvorbereitung durch“, erläuterte Gotzmann: „Zudem müssen wir durch unsere Präventionsarbeit erreichen, dass junge Athletinnen und Athleten davon abgehalten werden, ihre Gesundheit derart fahrlässig zu riskieren.“

Weiteres Thema war die Verbesserung der internationalen Anti-Doping-Arbeit. „Die Ergebnisse der Governance Working Group müssen als Minimalstandards zwingend umgesetzt werden. Sie können nur ein Anfang einer Strukturreform der WADA sein“, sagte Gotzmann. Zu den Forderungen gehören unter anderem ein/e vom Sport unabhängige/r Präsident/in und Vizepräsident/in, die Begrenzung der Amtszeit aller Funktionsträger/innen, die Einführung eines unabhängigen Nominierungskomitees und einer Ethikkommission sowie mindestens jeweils ein Sitz in allen WADA-Arbeitsgruppen für NADO- und Athletenvertreter/innen.

Eine Übersicht der NADA-Arbeit des letzten Jahres finden Sie im Jahresbericht 2018.

*Impressum:*  
*LandesSportBund Sachsen-Anhalt*  
*Maxim-Gorki-Str. 12*  
*06114 Halle*  
*Newsletter abbestellen*